

RISIKEN SORGFÄLTIG BEWERTEN. UND IHNEN TRANSPARENT BERICHTEN.

#MachenWirGern

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019
Barmenia Versicherungen a. G.



Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvenzkapitalanforderung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
FED	Federal Reserve System
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
LM+	Leistungsmanagement + GmbH
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
n. A. d.	nach Art der
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; deutsch: Bericht über Solvabilität und Finanzlage
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vt.	Versicherungstechnisch
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Inhalt

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben.....	13
B. Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	18
B.4 Internes Kontrollsystem.....	20
B.5 Funktion der internen Revision	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7 Outsourcing.....	23
B.8 Sonstige Angaben.....	23
C. Risikoprofil	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2 Marktrisiko.....	26
C.3 Kreditrisiko	27
C.4 Liquiditätsrisiko	27
C.5 Operationelles Risiko	28
C.6 Andere wesentliche Risiken	29
C.7 Sonstige Angaben.....	29
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	30
D.1 Vermögenswerte	31
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	33
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	35
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	36
D.5 Sonstige Angaben.....	36
E. Kapitalmanagement.....	37
E.1 Eigenmittel	37
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	39
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	41
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	41
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	41
E.6 Sonstige Angaben.....	41
Anhang	42

Abbildungsverzeichnis

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis	6
Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung.....	8
Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers.....	9
Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia.....	9
Abb 5 – Versicherungstechnische Ergebnis	11
Abb 6 – Anlageergebnis	13
Abb 7 – Sonstiges Ergebnis	13
Abb 8 – Risikomanagementprozess	18
Abb 9 – Risikoexponierung nach Risikomodulen	24
Abb 10 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	25
Abb 11 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko	28
Abb 12 – Werte der Kapitalanlagen.....	31
Abb 13 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen	31
Abb 14 – Versicherungstechnische Rückstellungen.....	33
Abb 15 – HGB-Rückstellungen Kranken n. A. d. Nichtleben	33
Abb 16 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten.....	35
Abb 17 – anrechnungsfähige Eigenmittel.....	38
Abb 18 – Überleitung von HGB-Eigenkapital zu Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten....	38
Abb 19 – Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen	39
Abb 20 – Bedeckungsquoten	40

Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2016 gilt unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage beinhaltet eine risikoorientierte Berichterstattung, welche die ökonomischen Verhältnisse widerspiegelt. Er behandelt das Geschäftsjahr 2019 und ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel untergliedert.



Die drei Säulen nach Solvency II

Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen gegliedert. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A)

Im Bericht werden keine Vergleichszahlen zum Vorjahr abgebildet, da die Barmenia Versicherungen a. G. im Rahmen einer Konzernumstrukturierung am 02. September 2019 ihr gesamtes Krankenversicherungsgeschäft, den Geschäftsbetrieb und Versicherungsbestand auf ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft, die Barmenia Krankenversicherung AG übertragen hat. Die Barmenia Versicherungen a. G. betreibt seitdem als Sachversicherungsgesellschaft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Versicherung von Beistandsleistungen zugunsten von Personen, die sich in Schwierigkeiten befinden, nach Nr. 18 a der Anlage 1 zum Versicherungsaufsichtsgesetz. Zurzeit bietet sie ihren Kunden ausschließlich die Auslandsreisekrankenversicherung nach dem Tarif Travel+ als Jahresvariante an. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Barmenia Versicherungen a. G. hält 100 % der Anteile an der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und an der Barmenia Krankenversicherung AG.

Werte in Tsd. Euro	2019
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	25
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	-167
Kapitalanlagenergebnis	7.001

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis

In Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Nach dem 31.12.2019 hat sich die Ausbreitung des Corona-Virus beschleunigt. Für Einschätzungen hierzu sei insbesondere in der Zusammenfassung auf den Abschnitt „Kapitalmanagement (Kapitel E)“ sowie im Bericht auf das Kapitel „E.6 Sonstige Angaben“ verwiesen.

Governance-System (Kapitel B)

Bei der Barmenia Versicherungen a. G. ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. In Bezug auf die Ausgestaltung des Governance-Systems hat sich keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum ergeben.

Risikoprofil (Kapitel C)

Das Kapitel Risikoprofil beinhaltet eine nach Risikokategorien differenzierte Berichterstattung der Barmenia Versicherungen a. G. Bei den Risiken wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko sowie anderen wesentlichen Risiken unterschieden.

Für die Barmenia Versicherungen a. G. ist die Risikoexponierung gegenüber dem Aktienrisiko innerhalb des Marktrisikos die bedeutendste des gesamten Risikoprofils. Die weiteren im Bericht adressierten Risiken sind gegenüber den Marktrisiken von nachrangiger Bedeutung. Die Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement, SCR) liegt insgesamt bei 226.367 Tsd. Euro. Der untenstehenden Abbildung ist die Aufteilung auf die unterschiedlichen Risikokategorien vor Diversifikationseffekten, der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu entnehmen.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Solvabilitätslage der Barmenia Versicherungen a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

In Bezug auf das Risikoprofil haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D)

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die Bewertungsmethoden der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Für die Ermittlung des ökonomischen Wertes wird auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Solvency II-Durchführungsverordnung (DVO) eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung, wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Für die Kapitalanlagenbewertung wird eine umfangreiche Datenbanklösung mit angeschlossenen Bewertungssystem zur Zeitwertberechnung angewandt. Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden für die Prämienrückstellung die erwarteten Aufwände berechnet und für die Schadenrückstellung die handelsrechtliche Schadenrückstellung angesetzt.

Bezüglich der Bewertungsmethoden und -annahmen der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Kapitalmanagement (Kapitel E)

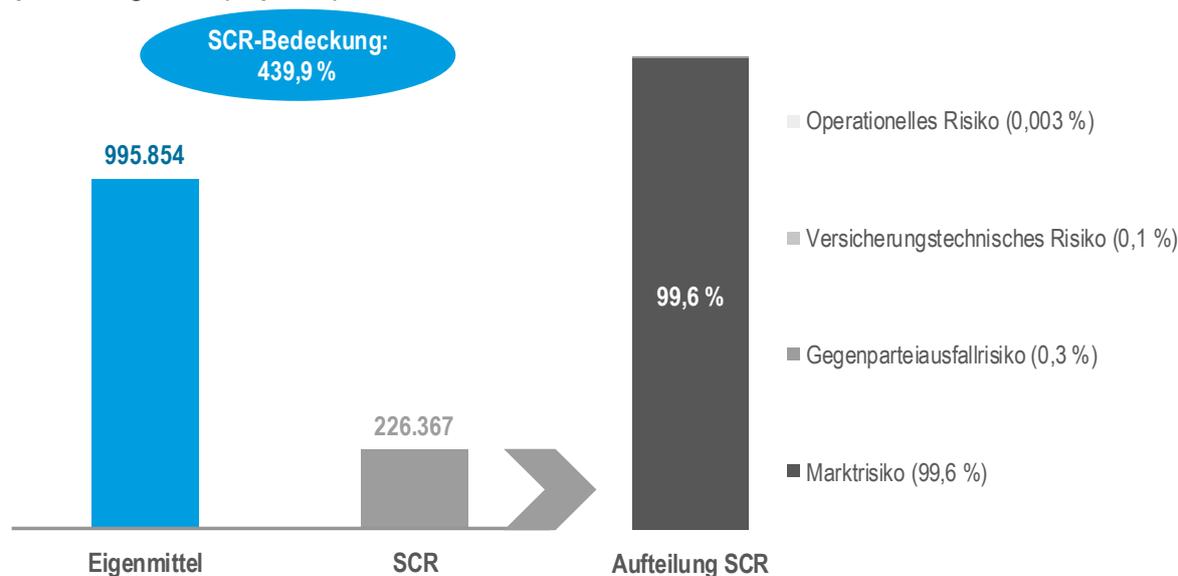


Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung (in Tsd. Euro)

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 995.854 Tsd. Euro sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zu der Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckung zu errechnen. Für die Barmenia Versicherungen a. G. beträgt die Bedeckungsquote 439,9 %. In Bezug auf das Kapitalmanagement haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Die Barmenia Versicherungen a. G. hat sich innerhalb des Risikomanagementprozesses ausführlich mit den sich nach dem Bewertungsstichtag ergebenden Auswirkungen der Covid-19-Ausbreitung auseinandergesetzt. Die Barmenia Versicherungen verfügt außerhalb der Beteiligungen an den verbundenen Unternehmen nicht über einen wesentlichen Kapitalanlagenbestand. Die jüngsten Marktverwerfungen und die weiteren Auswirkungen der Corona-Krise können sich über sinkende Eigenmittel von Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und Barmenia Krankenversicherung AG auf die Eigenmittel der Barmenia Versicherungen a. G. auswirken. Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen ist jedoch auch unter diesen Gegebenheiten sichergestellt. Bei einer lang andauernden Krise mit langfristig negativen wirtschaftlichen Auswirkungen im Sinne einer tiefen Rezession können sich Risiken in Bezug auf das Neugeschäft, Storno und erhöhte Beitragsrückstände ergeben. Die Barmenia bietet ihren Kunden Lösungen an, um auf die aktuelle Krise reagieren zu können. Sie ist prozessual so aufgestellt, dass keine wesentlichen Einschränkungen in der Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs erwartet werden.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Barmenia Versicherungen a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und betreibt ihr Geschäft als Sachversicherungsgesellschaft. Sie ist im Solvency II-Kontext das führende Gruppenunternehmen. Die Barmenia Versicherungen a. G. ist das Mutterunternehmen des Barmenia-Konzerns. Sie hält 100 % der Anteile an der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und an der Barmenia Krankenversicherung AG. Außerdem ist die Barmenia Versicherungen a. G. alleinige Gesellschafterin der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH. Der Sitz aller Gesellschaften ist Wuppertal.

In der folgenden Tabelle sind die Namen und Kontaktdaten der für die Barmenia Versicherungen a. G. zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers dargestellt.

Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über die Gesellschaft zuständigen Aufsichtsbehörde	Externer Prüfer der Gruppe
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Konrad-Adenauer-Ufer 11 50668 Köln Fon: +49 221 2084-0 Fax: +49 221 2084-210 E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers

Das folgende Schaubild stellt die Gruppenstruktur der Barmenia Versicherungen dar.

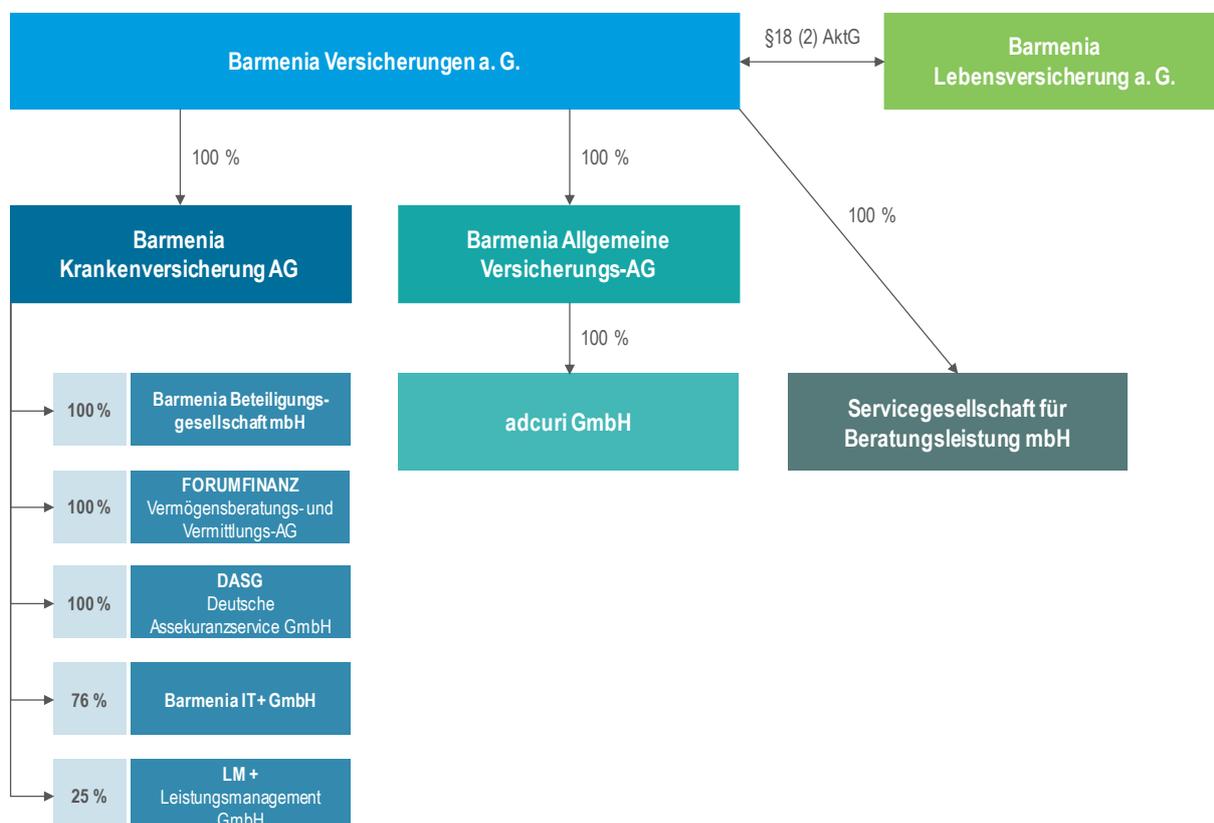


Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia

Die Barmenia Versicherungen a. G. betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Versicherung von Leistungsleistungen zugunsten von Personen, die sich in Schwierigkeiten befinden, nach Nr. 18 a der Anlage 1 zum Versicherungsaufsichtsgesetz. Zurzeit bietet sie ihren Kunden ausschließlich die Auslandsreisekrankenversicherung nach dem Tarif Travel+ als Jahresvariante an. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Versicherungszweige werden nach Solvency II ihren jeweils korrespondierenden Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business; LoB) zugewiesen.



Geschäftsbereich / Line of Business

In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige entsprechen.

Die Auslandsreisekrankenversicherungen werden gemäß Solvency II dem Geschäftsbereich Krankenversicherung, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird, zugeordnet.

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. (heute: Barmenia Versicherungen a. G.) hat am 2. September 2019 ihr gesamtes Krankenversicherungsgeschäft, den Geschäftsbetrieb und Versicherungsbestand auf ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft, die Barmenia Krankenversicherung AG, ebenfalls mit Sitz in Wuppertal, übertragen. Vorbereitend wurde bereits im Jahre 2017 die Friedenshöhe Vertriebs- und Verwaltungs-AG mit dem Ziel erworben, das operative Krankenversicherungsgeschäft künftig in dieser Gesellschaft zu betreiben und mittels Satzungsänderung in die Barmenia Krankenversicherung AG umzuwandeln.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das Versicherungsgeschäft der Barmenia Versicherungen a. G. beschränkt sich zurzeit auf die Auslandsreisekrankenversicherung. Dieses wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2019 betrieben, weswegen ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht möglich ist.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Barmenia Versicherungen a. G. für das Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf -167 Tsd. Euro. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Bruttobeiträge in Höhe von 181 Tsd. Euro verbucht. Die Beiträge für die einjährigen Versicherungsverträge sind jedoch anteilig auf die Versicherungsdauer aufzuteilen, wodurch ein entsprechender Teil als Beitragsüberträge auf das Folgejahr angerechnet wird. Nach Veränderung der Beitragsüberträge verblieben verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 25 Tsd. Euro. Geschäftsbereichsübergreifend stellen sich die Bestandteile des versicherungstechnischen Ergebnisses wie folgt dar:

Werte in Tsd. Euro	2019
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	25
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. (ohne Schadenregulierungskosten)	-122
Angefallene Aufwendungen für eigene Rechnung ¹	-104
Sonstige Aufwendungen für eigene Rechnung ²	-3.050
Ergebnis gemäß Meldeformular S.05.01.02	-3.251
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen ¹	35
Sonstige Aufwendungen für eigene Rechnung ²	3.050
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	-167

Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten

Abb 5 – Versicherungstechnische Ergebnis

Der Meldebogen S.05.01.02 ist als Anlage im Anhang enthalten. Die gesamten versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen resultieren aus dem Krankenversicherungsgeschäft, das nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird.

Die angefallenen Aufwendungen umfassen unter anderem Aufwendungen für die Schadenregulierung, Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für Anlageverwaltung und Verwaltungsaufwendungen, wobei Letztere den größten Einzelposten darstellen. Die sonstigen Aufwendungen betragen 3.050 Tsd. Euro. Sie wurden in 2019 vor allem durch Sondereffekte im Rahmen der Konzernumstrukturierung beeinflusst.

¹ Die Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist im Ergebnis gemäß Meldeformular S.05.01.02 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen berücksichtigt werden, so dass in der Tabelle eine Bereinigungsposition ausgewiesen wird.

² Die Position „Sonstige Aufwendungen für eigene Rechnung“ ist im Ergebnis gemäß Meldeformular S.05.01.02 enthalten. Im handelsrechtlichen Abschluss sind Teile dieser Aufwendungen der nichtversicherungstechnischen Rechnung zugeordnet, so dass in der Tabelle eine Bereinigungsposition ausgewiesen wird.

A.3 Anlageergebnis

Das globale makroökonomische Bild zeigte 2019 ein verhaltenes Wachstum, das mit ca. 3,0 % (Projektion Internationaler Währungsfonds IWF) etwas unter dem Vorjahr liegt. Geopolitische Unsicherheitsfaktoren wie der Handelskonflikt USA/China, der Iran-Konflikt oder die andauernden Unsicherheiten durch den Brexit wirkten sich insbesondere auf die Industrieproduktion und das Welthandelsvolumen negativ aus. Die Notenbanken vollzogen eine Kehrtwende in der Geldpolitik. Zinssenkungen der FED und der EZB und die Ankündigung eines weiteren Anleiheankaufprogramms für Europa zeigten eine deutliche Bereitschaft, bei rezessiven Entwicklungen stützend einzugreifen.

Insbesondere die industrie- und exportorientierte Wirtschaft Deutschlands spürte 2019 die abkühlende Weltkonjunktur. Mit 0,6% (Statistisches Bundesamt) wächst die Volkswirtschaft sehr verhalten und im Vorjahresvergleich schwächer. Mit einer Arbeitslosenquote von 3,2 % bleibt die Beschäftigungssituation dennoch stabil. Die Verbraucherpreise liegen mit einem Zuwachs von 1,4 % leicht unter Vorjahresniveau.

Auch in Europa blieb das Wachstum mit insgesamt ca. 1,2 % (Projektion Internationaler Währungsfonds IWF) eher schwach. Auch hier zeigten sich im Industriesektor und bei den Exporten die Folgen der globalen Unsicherheiten. Auffällig ist auch die deutlich zurückgegangene Investitionsneigung bei den Unternehmen. Robust zeigte sich hingegen der Binnenkonsum auch aufgrund eines verbesserten Beschäftigungsniveaus, das aber im Vergleich zu den USA oder Japan weiter deutlich niedriger liegt. Trotz einer weiteren Zinssenkung der EZB und fortgeführter expansiver Geldpolitik verharrt die Inflationsrate in der Eurozone bei ca. 1,2% auf einem niedrigen Niveau.

Der langfristige Zinssenkungstrend setzte sich in 2019 fort. Der 10-jährige Euro-Swapsatz verzeichnete einen Rückgang von ca. 0,7 % auf 0,2 %, wobei sich die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen nochmals auf einem deutlich niedrigeren Niveau befinden. Kurzfristzinsen bleiben stabil im negativen Bereich. Die Terminmärkte preisen mittelfristig für Europa nur sehr mäßige Zinsanstiege für zehnjährige Laufzeiten ein. Die Kehrtwende der FED 2019 zeigt sich in der USD-Zinskurve, die sich deutlich um ca. 150 BP abgesenkt hat und weiter sehr flach bis teilweise invers ist. Der Terminmarkt zeigt mittelfristig auch keine Veränderung dieser Zinssituation an. Die anhaltend hohe Zinsdifferenz zur Eurozone ließ den US-Dollar bei 1,12 Euro/US-Dollar im Vergleich zum Vorjahr weiter aufwerten.

Kreditrisikoprämien zeigen sich weiterhin vor dem Hintergrund niedriger Ausfallraten stabil. Die expansive Geldpolitik der Notenbanken und ein weltweiter Zinssenkungstrend stützen auch den Kreditmarkt. Bei vergleichbarer Kreditqualität bieten Unternehmensanleihen in den USA leichte und in den Schwellenländern deutliche Prämienvorteile. Auffällig ist die wieder zunehmende Einengung der Bandbreite zwischen sehr guter und eher schlechter Kreditqualität. Das Marktsegment Non Investmentgrade/High Yield hat sich wieder deutlich beruhigt.

Die Aktienmärkte verzeichneten 2019 hohe Kurssteigerungen (MSCI World ca. +25,2 %), in Europa weniger (EuroStoxx 50 ca. +26,7 %) als in den USA (S&P 500 ca. +28,8 %). Die Bewertungen an den Aktienmärkten liegen insgesamt noch im moderaten Bereich und können insbesondere verglichen mit Renten aller Sektoren als relativ attraktiv bezeichnet werden. Im Basisszenario sollte die expansive Geldpolitik der Notenbanken stützend wirken. Ein positives konjunkturelles Umfeld und eher sinkende Finanzierungskosten von Krediten sollten insbesondere in Europa Dividendenrenditen auf einem Niveau ermöglichen, die deutlich über den Renditen von Unternehmensanleihen liegen.

Auch im Immobilienbereich insbesondere in Europa wirkt die expansive Geldpolitik der EZB stabilisierend. Stabile bis leicht zurückgehende Finanzierungskosten, eine stabile Flächennachfrage und Miet- und Preisentwicklungen, die sich nicht voneinander abkoppeln, lassen gewerbliche Immobilienmärkte als nachhaltig robust erscheinen. Die Risikoprämien bleiben über alle Nutzungsarten in der Breite relativ attraktiv. Das Risiko größerer Bewertungskorrekturen für einige überhitzt erscheinende Regionen bzw. Lagen hat sich durch die stabil niedrigen Zinsen und anhaltenden sehr niedrigen Leerständen eher verringert.

Der Anlagenbestand der Barmenia Versicherungen a. G. besteht aktuell neben Einlagen bei Kreditinstituten lediglich aus den Beteiligungen an der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, an der Barmenia Krankenversicherung AG sowie der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH. Das Anlageergebnis ist daher nahezu vollständig von Dividendenzahlungen der verbundenen Unternehmen abhängig, welche durch die Kapitalmarktentwicklung beeinflusst werden können.

Unter diesen Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2019 folgendes Anlageergebnis erzielt:

Position (in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr 2019
Buchwert der Kapitalanlagen zum 31.12.	471.073
Erträge aus Kapitalanlagen	7.001

Abb 6 – Anlageergebnis

Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen handelt es sich um die Dividende der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2019. Es lagen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vor. Die Barmenia Versicherungen a. G. war zum 31.12.2019 nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Versicherungen a. G. sonstige Erträge sowie sonstige Aufwendungen außerhalb der versicherungstechnischen Rechnung und des Anlageergebnisses:

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr 2019
Sonstige Erträge	947
Sonstige Aufwendungen	3.050
Saldo	-2.103

Abb 7 – Sonstiges Ergebnis

Leasingvereinbarungen im Sinne des IFRS 16, die von wesentlicher Bedeutung sind, lagen bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Nach dem 31.12.2019 hat sich die Ausbreitung des Corona-Virus beschleunigt. Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Weltkonjunktur sind nicht auszuschließen; z. B. können hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen und steigende Krankheitskosten sowie Verwerfungen an den Kapitalmärkten auch die Geschäftsmöglichkeiten der Barmenia beeinträchtigen. Für diesen Fall dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen.

B. Governance-System

Die Barmenia Versicherungen a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden einen sogenannten Gleichordnungskonzern. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bei den vier Barmenia Versicherungsunternehmen die Vorstände personenidentisch besetzt sind. Auch in der Aufbau- und Ablauforganisation zeichnet sich die Barmenia-Gruppe dadurch aus, dass Fachabteilungen gleichzeitig für alle Unternehmen der Gruppe tätig sind. Die verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind – mit Ausnahme der mathematischen Funktionen – mit denselben Personen sowohl in allen vier Versicherungsunternehmen als auch auf Gruppenebene besetzt.

Diese Linienkonstruktion der Barmenia-Gruppe führt dazu, dass insbesondere das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und auch die entsprechenden Berichtssysteme in der Gruppe einheitlich aufgebaut sind. Die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz notwendig zu erstellenden Leitlinien sind unter Beachtung der spartenspezifischen Besonderheiten in allen Unternehmen identisch verfasst. Auch die Berichtsformate und Berichtslinien sind bei den Unternehmen gleichmäßig angeordnet. So wird das Risikomanagementsystem in der entsprechenden Hauptabteilung für alle vier Unternehmen koordiniert, so dass hier eine einheitliche Umsetzung der Anforderungen erfolgen kann. Gleiches gilt auch für das interne Kontrollsystem, das Compliance System und auch die interne Revision.

Durch diese Konzentration gleichgelagerter Tätigkeiten in denselben Abteilungen einerseits und die personenidentische Unternehmensleitung andererseits ist sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht in der gesamten Gruppe gleichartig umgesetzt werden können. Damit ist das Governance-System angemessen eingerichtet. Es wird zusätzlich jährlich überprüft.



Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel dieses Systems ist, eine Organisationsstruktur zu etablieren, in der klare Zuständigkeiten existieren.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bei der Barmenia ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. Es definiert transparent die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Neben der Mitgliedervertretung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand hat die Barmenia vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die interne Revision.

Mitgliedervertretung

Das oberste Organ der Barmenia Versicherungen a. G. ist die Mitgliedervertreterversammlung. Diese besteht aus 21 bis 30 Personen. Die Mitgliedervertreterversammlung tritt einmal im Jahr zur ordentlichen Sitzung zusammen, bei Bedarf auch mehrfach. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse der Mitgliedervertreterversammlung sind in der Satzung festgelegt. Regelmäßig entscheidet sie über die Wahl des Aufsichtsrats sowie die Festlegung seiner Vergütung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Dazu wird ihr ausführlich berichtet. Darüber hinaus wäre die Mitgliedervertreterversammlung berufen, über Bestandsübertragungen zu entscheiden. Die Gesellschaft hat sich entschieden, Versicherungsbedingungen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuführen. Die Mitgliedervertreterversammlung wird über diese tariflichen Maßnahmen regelmäßig in ihrer ordentlichen Sitzung informiert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Vertretern, die von der Mitgliedervertreterversammlung gewählt werden, zusammen. Die Aufsichtsräte werden i. d. R. alle drei Jahre neu gewählt.

Im Rahmen der internen Organisation hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet. Der Kapitalanlagenausschuss ist namentlich für die Geschäfte zuständig, die der Vorstand in diesem Themenbereich nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Prüfungsausschuss erörtert zusammen mit den Wirtschaftsprüfern den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und bereitet die entsprechende Aufsichtsratssitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses vor. Auch überwacht er die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers und lässt sich von den Inhabern der Schlüsselfunktionen unmittelbar berichten. Der Personalausschuss bereitet die Entscheidungen vor,

um Vorstände zu bestellen, zu entlassen, ihre Dienstverträge auszugestalten oder über die Tantieme zu befinden. In eigenem Recht entscheidet er über weitere personelle Angelegenheiten, die nicht der Zustimmungspflicht des gesamten Aufsichtsrats des Unternehmens unterfallen. Über die Tätigkeit der Ausschüsse wird der gesamte Aufsichtsrat des Unternehmens im Rahmen der nächsten Sitzung informiert. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand regelmäßig in den Sitzungen schriftlich und mündlich ausführlich über die Lage des Unternehmens sowie der Gruppe informiert.

Vorstand

Die Barmenia Versicherungen a. G. hat einen Vorstand, der aus fünf Personen besteht. Die Vorstände sind für alle vier Versicherungsunternehmen identisch besetzt. Der Vorstand leitet das Unternehmen gesamtverantwortlich. Dazu legt er entsprechende Strategien und Ziele fest. Er ist in dieser Funktion auch für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Kontrolle des Governance-Systems zuständig. Innerhalb des Vorstands sind einzelne Ressorts gebildet worden: der Vorstandsvorsitzende verantwortet die Bereiche Controlling, Risikomanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Recht, Revision und neue Geschäftsfelder. Dem Vertriebsressort ist neben den vertriebssteuernden Aufgaben des Exklusivvertriebs, der Vertriebsorganisationen und des Maklervertriebs auch das Marketing zugewiesen. Ein weiteres Ressort verantwortet die mathematischen Bereiche (Aktuarate) und Vertragsverwaltung. Das nächste Ressort ist neben der Kapitalanlage auch für die Leistung der Krankenversicherung zuständig. Das fünfte Ressort schließlich umfasst die Kundenbetreuung, den Personalbereich und den IT-Bereich. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind neben der Ressortverteilung auch die Vertretungsregeln der einzelnen Ressortleiter untereinander niedergelegt. Besondere Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen



Schlüsselfunktion

Jedes Versicherungsunternehmen muss mindestens vier sogenannte „Schlüsselfunktionen“ einrichten. Die Schlüsselfunktionen sind in den Bereichen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance und interne Revision eingerichtet.

Die Barmenia-Gruppe bzw. deren Solo-Versicherungsunternehmen haben die Schlüsselfunktionen entsprechend der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes eingerichtet. Schlüsselfunktionen sind daher die interne Revisionsfunktion, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinausgehende Schlüsselfunktionen sind nicht festgelegt worden. Die Schlüsselfunktionen sind mit einem verantwortlichen Inhaber besetzt worden. Durch eine regelmäßige Konferenz der verantwortlichen Inhaber aller Schlüsselfunktionen der Barmenia Unternehmen sowie der Gruppe ist der Informationsaustausch sichergestellt. Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen sind unmittelbar dem Vorstand nachgeordnet. Sie haben Zugriff auf die Dokumentation aller wesentlichen Entscheidungen der Unternehmen und können jederzeit weitere Informationen anfordern. Schließlich berichten die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen einmal jährlich den Aufsichtsräten schriftlich und zusätzlich den Prüfungsausschüssen der Aufsichtsräte mündlich über ihre Tätigkeit.

Die Risikomanagementfunktion wird aus dem verantwortlichen Inhaber sowie weiteren Mitarbeitern, die der Funktion zuarbeiten, gebildet. Die Risikomanagementfunktion überwacht das Risikomanagementsystem und das allgemeine Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens als Ganzes. Sie berichtet detailliert über die Risikoexposition und berät Vorstand und Aufsichtsrat in Fragen des Risikomanagements. Zu den Aufgaben zählt auch die Risikokontrolle. Dazu identifiziert, bewertet und überwacht die Risikomanagementfunktion Risiken, denen die Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt sein könnten. Auch die Steuerung dieser Risiken sowie die aussagefähige Berichterstattung darüber gehört zu den Aufgaben.

Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Unternehmensleitung mit Prüfungs- und Beratungsleistungen, um die Überwachung der Einhaltung der betreffenden Rechtsvorschriften und aufsichtsbehördlichen Vorgaben sowie auch die angemessene Organisationsstruktur sicherzustellen. Die interne Revision überprüft nach einem risikoorientierten Ansatz alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsfunktion. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur internen Revisionsfunktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber die Mitarbeiter der Hauptabteilung Revision.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktionen liegen in der Koordination, Überwachung und Berichterstattung zu einzelnen Fragen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dazu arbeitet die versiche-

rungsmathematische Funktion eng mit der Risikomanagementfunktion zusammen, um insbesondere den Aufbau von Risikomodellen zu unterstützen. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur versicherungsmathematischen Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber weitere Mitarbeiter des Aktuariats, welche die Aufgaben der mathematischen Funktion unterstützen.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion konzentrieren sich auf die Risikokontrolle von Compliance-Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften. Sie nimmt in diesem Zusammenhang auch Frühwarnaufgaben wahr, indem sie mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes beobachtet, analysiert und berichtet. Schließlich überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung externer Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert werden. Zur Compliance-Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber dezentrale Beauftragte in allen wesentlichen Fachabteilungen. Die Compliance-Funktion berichtet an den Vorstand.

Veränderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Barmenia Versicherungen a. G. ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Sie ist so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, Rechnung trägt. Das Vergütungssystem der Barmenia Versicherungen a. G. wird gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben jährlich auf seine Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Vergütung der Aufsichtsräte wird von der Mitgliedervertretung festgesetzt. Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten derzeit keine Vergütung. Die Aufsichtsräte gestalten die Vorstands-Anstellungsverträge im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie unter Berücksichtigung der Ziele und langfristigen Interessen der Unternehmen. Sie überprüfen regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr, ob die Vorstandsbezüge angemessen sind. Der Vorstände erhalten aktuell keine Vergütung. Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen erhalten aktuell ebenfalls keine Vergütung.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen oder Gruppe ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die die Barmenia Versicherungen a. G. tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind die jeweiligen Aufsichtsräte, der Vorstand und die verantwortlichen Inhaber der gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen.

Bei den Angaben zu den Strategien und Verfahren der Barmenia zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird in Anlehnung an die entsprechende Hierarchie über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden. Die Beurteilung erfolgt für:

- Aufsichtsratsmitglieder durch den Mitgliedervertreterausschuss im Rahmen der Vorbereitung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- Vorstandsmitglieder durch den jeweiligen Aufsichtsrat
- Verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion durch den Vorstand
- Mitarbeiter in einer Schlüsselfunktion durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion
- Alle weiteren Mitarbeiter durch die Hauptabteilung Personal und Zentrale Services

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder wird ebenfalls darauf geachtet, dass diese aufgrund ihrer Tätigkeit außerhalb ihres Aufsichtsratsmandats über entsprechende Kenntnisse zur Ausübung des Mandats verfügen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die fachliche Qualifikation für die Vorstandsmitglieder wird entsprechend den Ausführungen der aufsichtsrechtlichen Dokumentation fixiert. Aus der Berufserfahrung und der Ausbildung der jeweiligen Vorstandsmitglieder müssen daher Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen i. V. m. den dazugehörigen Anforderungen vorliegen. Diese Anforderungen müssen mindestens kollektiv im Vorstand abgebildet werden. Dementsprechend muss nicht jedes Vorstandsmitglied Kenntnisse in sämtlichen Bereichen haben.

Fachliche Kenntnisse der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind bezogen auf die jeweilige Schlüsselfunktion gefordert und in der jeweiligen Leitlinie definiert. Folgende Unterlagen dienen der Beurteilung, ob die Anforderungen zur Ausübung der Tätigkeit durch die betreffende Funktion erfüllt werden:

- Detaillierter, lückenloser und eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, in dem insbesondere die fachliche Vorbildung und Stationen des Berufslebens mit Monatsangaben eingehend dargestellt sind mit entsprechenden Arbeitszeugnissen und Weiterbildungsnachweisen
- Soweit für die betroffene Funktion Leitungserfahrung oder Vorkenntnisse erforderlich sind, müssen sich diese ebenfalls aus dem Lebenslauf ergeben
- Stellungnahme zu Interessenkonflikten oder möglichen Interessenkonflikten
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Erklärung "Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit"

Die Erhaltung der fachlichen Qualifikation erfolgt anlassbezogen im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen (z. B. entsprechende Schulungen bei den Verbänden, Literaturstudium). Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch regelmäßige Beurteilungs-, Qualifizierungs-, Zielvereinbarungs- und individuelle Jahresgespräche. Der gesamte Vorstand beurteilt die fachliche Qualifikation darüber hinaus anhand der jeweiligen Leitlinie, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion jährlich überprüft und ggf. anpasst, und anhand der jeweiligen Jahresberichte, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion erstellt. Diese sind auch Bestandteil des Jahresabschlusses und der damit zusammenhängenden Prüfungen.

Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit muss alle fünf Jahre erneut ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Sollte sich vorher ein Anlass zu einer Neubeurteilung ergeben, ist eine frühere Vorlage erforderlich.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem



Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem stellt die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken dar. Hierzu sind die Grundsätze, Prozesse, Methoden, Verfahren und Zuständigkeiten für das Risikomanagement eines Unternehmens festzulegen.

Das Risikomanagementsystem ist ein wesentlicher Teil des Governance-Systems der Barmenia. Eine Komponente des Risikomanagementsystems stellt der Risikomanagementprozess dar. Dieser ist in dem folgenden Schaubild dargestellt.



Abb 8 – Risikomanagementprozess

In der Phase der Risikoidentifikation werden die identifizierten Risiken im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur anhand eines Wesentlichkeitskriteriums an die Risikomanagementfunktion berichtet. Die Vorgehensweise hierzu ist in der Risikomanagementleitlinie beschrieben. Die Risikomanagementfunktion entscheidet abschließend über die Anwendung des Wesentlichkeitskriteriums, so dass auch Risiken, die unterhalb dieses Kriteriums liegen, als wesentlich bezeichnet werden können. Der Prozess der Risikoidentifizierung wird durch Interviews mit dem Risikobeauftragten jeder Hauptabteilung begleitet. Darüber hinaus werden Risiken, die ad-hoc identifiziert wurden, unverzüglich an die Risikomanagementfunktion gemeldet.

Die Risikoinventur umfasst nach dem Verständnis der Barmenia insbesondere die Risiken der Standardformel. Neben diesen werden jedoch auch Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, betrachtet. Da die Standardformel bestimmte Risiken nur pauschal bewertet (z. B. die operationellen Risiken), erfolgt zusätzlich eine detailliertere Berücksichtigung dieser Risiken in der Risikoinventur. Hierbei wird das operationelle Risiko in einzelne Teilrisiken aufgegliedert. Des Weiteren werden im Rahmen der Risikoinventur auch strategische Risiken, Emerging Risks und Risiken berücksichtigt, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren.



Emerging Risks

Emerging Risks sind neuartige oder für die Zukunft absehbare Risiken, deren steigendes Gefährdungspotenzial noch nicht mit Sicherheit bekannt ist. Häufig liegen jedoch keine Erkenntnisse oder Daten vor, um konkrete Auswirkungen oder Eintrittswahrscheinlichkeiten zu bestimmen. Solche Risiken können sich im Laufe der Zeit aus schwachen Anzeichen zu großen Gefahren mit hohem Schadenpotenzial entwickeln.

Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich nach den Methoden der Standardformel. Die Prüfung der Angemessenheit der Standardformel findet im regelmäßigen ORSA-Prozess statt. Die Phase der Risikosteuerung erfolgt dezentral sowie im Rahmen von Gremiensitzungen unter Beteiligung des Vorstandes. In der Phase der Risikokontrolle setzt die Risikomanagementfunktion die Instrumente des Risikomanagementsystems ein, wie beispielsweise Limite oder Risikotragfähigkeitskonzepte.

Der Risikomanagementprozess der Barmenia umfasst sowohl die Einzelrisiken als auch eine aggregierte Betrachtung. Zum Stichtag des Solvenz- und Finanzberichtes am 31.12.2019 erfolgt die Ausübung der Risikomanagementfunktion durch den Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement. Organisatorisch ist die Risikomanagementfunktion direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet turnusgemäß sowie bei Bedarf an den Vorstand.

Die spartenübergreifende Berichterstattung über das Risikomanagement erfolgt unter Teilnahme des gesamten Vorstandes im Rahmen von Risikomanagement-Ausschuss-Sitzungen. Die Berichterstattung ermöglicht der Geschäftsleitung, ihre Entscheidungen risikobasiert zu treffen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls in den Gremiensitzungen über die Risikosituation in Kenntnis gesetzt. Neben den Ausschusssitzungen sind weitere Gremien mit unterschiedlichen Teilnehmerkreisen eingerichtet. Hierbei findet insbesondere ein regelmäßiger Austausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den versicherungsmathematischen Funktionen sowohl auf Einzel- als auch auf Gruppenebene statt. Die regelmäßige interne und externe Berichterstattung zum Risikomanagement ist in der Risikomanagementleitlinie beschrieben.

Die Risikomanagementfunktion ist bei jeder Vorstandsvorlage in den Abstimmungsprozess eingebunden und beurteilt u. a. die Auswirkung der zu treffenden Entscheidung unter Berücksichtigung von Interdependenzen auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und ggf. der Gruppe. Hierdurch wird ebenfalls sichergestellt, dass Entscheidungen unter Berücksichtigung der Risikosituation getroffen werden. Weiterhin ist die Risikomanagementfunktion in den Strategieprozess der Barmenia und in die Erstellung der Geschäftsstrategie eingebunden.

Neben der organisatorischen Struktur des Risikomanagements stellen die Grundsätze und internen Anweisungen einen weiteren Baustein für ein funktionierendes Risikomanagementsystem dar. Hierzu wird von der Risikomanagementfunktion die Risikomanagementleitlinie jährlich überprüft und dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt. Die Risikomanagementleitlinie enthält neben allgemeinen auch themenspezifische Regelungen:

- zur Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- zum Aktiv-Passiv-Management,
- zu den Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- zur Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- zur Steuerung operationeller Risiken und
- zur Rückversicherung und anderen Risikominderungstechniken.

Neben der Risikomanagementleitlinie gibt die Risikostrategie weitere zentrale Rahmenbedingungen für den Umgang mit den aus der Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken vor. Zudem sind in der Risikostrategie Vorgaben zu strategischen Mindest- und Zielbedeckungen festgelegt, welche u. a. in die Risikotragfähigkeitsrechnung und das Limitsystem einfließen. Auf Basis der strategischen Bedeckungen sind klare Eskalationsstufen und daraus resultierende Berichtspflichten sowie Handlungsprogramme definiert. Die Risikostrategie wird analog zur Risikomanagementleitlinie regelmäßig überprüft. Die Risikomanagementfunktion koordiniert diesen Prozess.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung



Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das sogenannte „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA). Übersetzt steht dieser Begriff für „unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Zudem findet eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit statt. Des Weiteren wird eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, vorgenommen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden mit der Standardformel berechnet. Im Anschluss werden die einzelnen Risikomodule und Submodule der Standardformel auf unternehmensindividuellen Anpassungsbedarf überprüft, um das unternehmensindividuelle Risikoprofil zu erfassen. Auf Basis der erfolgten Anpassungen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt. Hierbei werden auch Risiken berücksichtigt, die nicht in der Standardformel enthalten sind.

Der Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) ist in der Risikomanagementleitlinie hinterlegt. Dieser Prozess wird von der Risikomanagementfunktion koordiniert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden an den Vorstand berichtet. Die Berichterstattung erfolgt dabei laufend während des gesamten ORSA-Prozesses. Der Abschluss dieses Prozesses erfolgt nach Vorstandsbeschluss im Rahmen der Berichterstattung an die Aufsicht. Die Ergebnisse werden auch an den Aufsichtsrat berichtet.

Der regelmäßige ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt und ist der Planung vorgeschaltet. Er bildet den vollständigen Planungszeitraum ab. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die erwarteten Annahmen des Kapitalmanagements hinsichtlich ihrer Risikotragfähigkeit überprüft. Des Weiteren erfolgen Stresstestbetrachtungen und Szenariorechnungen, um die Auswirkungen von Abweichungen der erwarteten Annahmen zu berücksichtigen. Erkenntnisse, die sich hieraus ergeben, fließen in die Planung und somit in zukünftige Kapitalmanagemententscheidungen ein.

Der Vorstand ist in den Definitionsprozess von Szenarien und Stresse eingebunden. Die fortschreitenden Berechnungsstände werden im ORSA-Prozess regelmäßig an den Vorstand berichtet (insbesondere über Sitzungen des Risikomanagement-Ausschusses) und gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert. Der Vorstand nimmt auf diese Weise eine aktive Rolle im ORSA-Prozess ein. Erkenntnisse des ORSA hinsichtlich der voraussichtlichen Bedeckungssituation werden frühzeitig an den Vorstand berichtet, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen im Rahmen der Planung einleiten zu können. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse des ORSA in die Risikostrategie der Barmenia ein.

Neben dem regelmäßigen ORSA kann auch ein außerordentlicher ORSA-Prozess (ad-hoc-ORSA) erforderlich sein, wenn wesentliche Änderungen im Risikoprofil eingetreten sind. In der Risikomanagementleitlinie sind hierzu mögliche auslösende Ereignisse definiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Die Barmenia versteht das interne Kontrollsystem (IKS) als Instrument zur Vermeidung und Identifizierung von Risiken und zur nachhaltigen Steigerung der Qualität ihrer Geschäftsprozesse. Dabei verfolgt sie das Ziel, das Vermögen zu schützen und Vermögensschäden aufzudecken und zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist es, sicherzustellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften vollständig, zeitnah und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Das interne Kontrollsystem stellt dabei sicher, dass die für die einzelnen Versicherungsunternehmen als auch die für die Gruppe relevanten Gesetze und Verordnungen, die regulatorischen Vorschriften und internen Vorgaben bekannt sind und in die Unternehmensprozesse und Entscheidungen so integriert sind, dass sie eingehalten werden. Der Aufbau des Systems orientiert sich in seiner Struktur an dem Modell der drei Verteidigungslinien.



Das Modell der drei Verteidigungslinien

Das Modell der drei Verteidigungslinien beschreibt eine systematische Herangehensweise an auftretende Risiken. Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Hier werden Probleme des Tagesgeschäfts bewertet, beobachtet und ggf. behoben. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Bereiche der Schlüsselfunktionen im Risikomanagement, der Versicherungsmathematik und in Compliance. Diese dienen der Überwachung und Unterstützung der ersten Verteidigungslinie. Die letzte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Diese ist unabhängig von den anderen Bereichen und überprüft regelmäßig das gesamte Governance-System und sonstige Aktivitäten im Unternehmen.

Inhaltlich wird durch die Zuweisung von Funktionen zu drei verschiedenen Ebenen unterhalb von Aufsichtsrat und Vorstand sichergestellt, dass Risiken identifiziert, beurteilt, kontrolliert und vermieden werden können. Die 1. Ebene ist die prozessintegrierte Überwachung insbesondere in den Fachbereichen, auf der 2. Ebene erfolgt die Steuerung, integrierte und unabhängige Überwachung und schließlich auf der 3. Ebene die prozessunabhängige

Überwachung der einzelnen Maßnahmen. Regelungen zur Dokumentation und Kommunikation runden das Modell ebenso ab wie Informationen und Schulungen zu einzelnen Bereichen.

Außerhalb des Modells sind die Treuhänder, die verantwortlichen Aktuare, die Verbandsprüfer, der Abschlussprüfer, die Aufsichts- / Finanzbehörden und die Bundesbank angesiedelt. Sie finden durch die stark ausgeprägte „Regulatorik“ in der Branche als externe Überwachungseinheiten Berücksichtigung.

Compliance-Funktion

Bei der Barmenia besteht seit vielen Jahren ein dezentrales Compliance System. Die Compliance-Funktion setzt sich jeweils aus dem verantwortlichen Inhaber der Compliance-Funktion und den sogenannten Compliance-Beauftragten in den Fachbereichen und der besonderen Compliance-Beauftragten für Steuern bzw. Vertrieb zusammen. Die Beauftragten in den Fachbereichen berichten unmittelbar an den verantwortlichen Inhaber der Compliance-Funktion.

Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die Einhaltung aller externen Anforderungen, also aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anordnungen zu überwachen. Die Compliance-Funktion ist präventiv tätig, indem sie Risiken im Vorfeld identifiziert und durch geeignete Maßnahmen möglichst vermeidet. Darüber hinaus greift sie Rechtsverstöße auf und verfolgt sie. Ziel der Arbeit ist es, Haftungsansprüche oder andere Rechtsnachteile oder Reputationsschäden für die Unternehmen, Mitarbeiter und Organe zu verhindern. Dazu überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird und entwickelt dazu schriftliche Hinweise und Anweisungen. Ferner berät sie die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Sie unterstützt die Geschäftsleitung dabei, die Compliance-Themen bewusst zu machen, indem sie Schulungen anbietet und die Fachbereiche berät. Die Compliance-Funktion beurteilt auch mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds. Im Rahmen der Risikokontrolle identifiziert und beurteilt sie Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berichtet an den Gesamtvorstand. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.5 Funktion der internen Revision

Der Handlungsrahmen der Internen Revision ist in der entsprechenden Leitlinie beschrieben. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Schlüsselfunktionen statt. Die Interne Revision bewertet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und zeigt, sofern erforderlich, Optimierungspotenziale auf. Hierdurch unterstützt sie die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele. Des Weiteren beurteilt die Interne Revision unter anderem die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einer fortzuschreibenden Prüfungsplanung, die alle Unternehmensbereiche umfasst und grundsätzlich nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Des Weiteren wird der Prüfungsprozess hinsichtlich der Planung, Methodik und Qualität laufend überprüft und weiterentwickelt. Im Handbuch der Internen Revision sind der Revisionsprozess sowie die grundsätzliche Vorgehensweise in den einzelnen Teilprozessen dokumentiert. Für die Prüfungshandlungen sind, sofern vorhanden, revisionsinterne Prüfungsrichtlinien maßgebend. Liegen für den zu überprüfenden Bereich keine Prüfungsrichtlinien vor, werden die Prüfungsziele, die Prüfungsinhalte, der zeitliche Rahmen etc. im anzufertigenden Arbeitsprogramm zwischen dem Leiter der Internen Revision und dem Prüfer gesondert festgelegt.

Die Interne Revision erstellt über jede Prüfung zeitnah einen schriftlichen Bericht und legt diesen grundsätzlich den fachlich zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie dem Vorstandsvorsitzenden vor. Bei schwerwiegenden Feststellungen würde der Bericht unverzüglich der Geschäftsleitung vorgelegt. Sollten sich wesentliche Feststellungen gegen Vorstände ergeben, so würde allen Vorstandsmitgliedern unverzüglich Bericht erstattet.

Die Interne Revision überwacht, ob die überprüften Bereiche die vereinbarten Maßnahmen und gegebenen Empfehlungen, welche sich aus den Prüfungsfeststellungen ergeben, zeitgerecht umsetzen. Sind die vereinbarten Termine bei geringfügigen und moderaten Feststellungen auch nach zwölfmonatiger Verlängerung nicht erledigt, erfolgt grundsätzlich eine Information über den Bearbeitungsstand und ggf. die Gründe der Verzögerung an den

Vorstand. Bei wesentlichen oder schwerwiegenden Feststellungen erfolgt die Information bereits nach der ersten Terminverlängerung. Darüber hinausgehende Fristverlängerungen werden mit dem Vorstand abgestimmt. Bei nicht zufriedenstellenden Revisorergebnissen sind grundsätzlich Nachrevisionen vorgesehen.

Eine zentrale Zielvorgabe von Solvency II ist es, potenzielle Interessenkonflikte im Unternehmen zu vermeiden. Der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Internen Revision kommt insoweit besondere Bedeutung zu. Die Hauptabteilung Revision ist daher unmittelbar dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und untersteht lediglich dessen Weisungen. Das Direktionsrecht der Geschäftsleitung in Bezug auf die Prüfungsplanung der Internen Revision steht einer unabhängigen Prüfungsdurchführung, Wertung der Ergebnisse sowie Berichterstattung nicht entgegen. Neben dem Leiter der Internen Revision sind 6 Revisoren, eine Bürokraft und der Beauftragte für Datenschutz in der Hauptabteilung tätig.

Die Interne Revision erledigt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat. Dies gilt für den verantwortlichen Leiter der Internen Revision und für alle Personen, die für die Interne Revision tätig sind und bedeutet auch, dass der Geschäftsleitung Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitgeteilt werden können.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Unter der Maßgabe, dass die Unabhängigkeit gewährleistet bleibt, sind beratende Tätigkeiten jedoch erlaubt. Die Mitarbeiter unterliegen den berufsethischen Grundsätzen der Rechtschaffenheit, der Objektivität, der Vertraulichkeit und der Fachkompetenz. Sie müssen unparteiisch und unvoreingenommen sein und jeden Interessenkonflikt vermeiden. Insofern sind die Revisoren verpflichtet, dem Leiter der Internen Revision jede Situation mitzuteilen, in der eine tatsächliche oder mögliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität begründet angenommen werden kann. Dieser entscheidet dann darüber, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, ob gegebenenfalls flankierende Maßnahmen erforderlich sind oder eine andere Aufgabe zugeteilt werden muss. Unabhängig davon dürfen Revisoren keine Beurteilungen von Prozessen vornehmen, für die im vorangegangenen Jahr Verantwortung bestand.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht und besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Die überprüften Einheiten haben entsprechend eine vollständige Informationspflicht gegenüber der Internen Revision. Die angeforderten Informationen werden unverzüglich erteilt, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens gewährt. Bei Unregelmäßigkeiten sowie festgestellten Mängeln ist die Interne Revision berechtigt, geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Darüber hinaus gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu ihren Aufgaben. Zusätzlich leistet sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt jährlich einen versicherungsmathematischen Bericht, um den Vorstand und den Aufsichtsrat über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Der Bericht enthält alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Hierbei werden Optimierungspotenziale besonders hervorgehoben und ggf. Mängel benannt und Handlungsempfehlungen zu deren Behebung gegeben.

Auf Gruppenebene, bei der Barmenia Krankenversicherung AG und bei der Barmenia Versicherungen a. G. ist die Leiterin des mathematischen Bereichs der Krankenversicherung Inhaberin der versicherungsmathematischen Funktion und nimmt gleichzeitig die Funktion des Verantwortlichen Aktuars bei der Barmenia Krankenversicherung AG wahr.

Die Inhaberin der versicherungsmathematischen Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und unterliegt keinen Weisungen anderer Schlüsselfunktionen. Die Inhaberin der versicherungsmathematischen Funktion wird unterstützt durch die Mitarbeiter des mathematischen Bereichs der Krankenversicherung. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.7 Outsourcing

Eine Ausgliederung (Outsourcing) bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht würde. Bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.

Die Barmenia Versicherungen a. G. hat ihre gesamten Dienstleistungen auf ihr 100%iges Tochterunternehmen, die Barmenia Krankenversicherung AG, ausgliedert. Dies umfasst alle für den Betrieb des Versicherungsunternehmens notwendigen Dienstleistungen, von der Produktentwicklung über die Kapitalanlage bis hin zum Vertrieb und der Vertragsverwaltung. Mit den Ausgliederungen verfolgt das Unternehmen das Ziel, Prozesse effizient und kostengünstig zu gestalten, ohne dabei Qualität und Sicherheit einzubüßen. Durch eine Leitlinie zum Thema Ausgliederung soll erreicht werden, dass ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ordnungsgemäß ausgeführt werden und nicht zu einer Beeinträchtigung der Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten sowie der Prüfung und Kontrollrechte führen. Ferner wird darauf geachtet, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung vermieden werden.

Ein besonderer Prüfprozess bei der Ausgliederung stellt sicher, dass der potenzielle Dienstleister die Anforderungen erfüllt und zuverlässig ist. Die einzelnen Prüfungsschritte dazu, wie zum Beispiel finanzielle Ausstattung, Interessenkonflikte, Datenschutz, Zuverlässigkeit und fachliche Eignung, sind in der Leitlinie festgelegt und werden dokumentiert. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausgliederungsverträge wird durch standardisierte Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlich notwendigen Weisungs-, Informations- und Prüfungsrechte gegenüber dem Dienstleistungsunternehmen durchgesetzt werden können. Im Rahmen des Ausgliederungsprozesses wird überprüft, ob der Dienstleister über ein ausreichendes Notfallmanagement verfügt. Ferner wird dokumentiert, wie die ausgegliederte Dienstleistung beispielsweise bei einem Ausfall des Dienstleisters wieder selbst durchgeführt werden kann. Die ausgegliederte Aufgabe wird regelmäßig überwacht. In der Leitlinie dazu ist festgelegt, welche Risikoanalysen nicht nur vor, sondern auch während des Outsourcings durchgeführt werden müssen. Die ausgegliederten Aufgaben gehen ins Risikomanagement und interne Kontrollsystem ein.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 beschrieben.

C. Risikoprofil

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres-Ereignis. Wenn die Kapitalanforderungen nach der Standardformel vollständig mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt sind (Solvabilitätsbedeckungsquote mindestens 100 %), beträgt die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens unter den Modellannahmen im Folgejahr maximal 0,5 %. Den Versicherungsnehmern und Begünstigten soll somit zum oben genannten Sicherheitsniveau garantiert werden, dass alle im Folgejahr anfallenden Verpflichtungen seitens des Versicherungsunternehmens bedient werden können.

Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2019 ohne Berücksichtigung risikomindernder Effekte oder Diversifikationseffekte ist in der folgenden Tabelle auf Modulebene aufgeführt.

Risikoexponierung nach Risikomodulen (Bruttowerte in Tsd. Euro)	31.12.2019
Marktrisiko	226.131
Gegenparteiausfallrisiko	782
Krankenversicherungstechnisches Risiko	124
Operationelles Risiko	8

Abb 9 – Risikoexponierung nach Risikomodulen

Je nach Risikoart finden in unterschiedlichen Zeitintervallen Berechnungen, Simulationen, Ad-hoc-Auswertungen oder Reviews statt. Die Ergebnisse sowie die aktuelle Risikolage werden in Gremien- und Ausschusssitzungen diskutiert und es werden Maßnahmen bezüglich des Umgangs mit der jeweiligen Risikoexponierung beschlossen. Des Weiteren ist in der Risikostrategie ein Eskalationsverfahren implementiert, welches bei entsprechender Auslösung Berechnungen und entsprechende Berichterstattung über die Ergebnisse vorgibt.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum an den Maßnahmen ergeben, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden. Die Barmenia Versicherungen a. G. verzeichnet keine wesentliche Risikoexponierung auf Grund außerbilanzieller Positionen. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften liegen nicht vor. Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen bei der Zusammensetzung der wesentlichen Risiken ergeben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das krankensicherungstechnische Risiko ist unterteilt nach dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung, versicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung (Prämien- und Reserverisiko) und dem Katastrophenrisiko. Für die Barmenia Versicherungen a. G. ist aktuell nur das Prämien- und Reserverisiko relevant. Demnach konzentriert sich die Berichterstattung auf diese beiden Risikokategorien. Bedingt durch die nicht relevanten Bereiche (Kranken nach Art der Leben sowie Katastrophenrisiko) liegt keine Diversifikation vor, so dass das krankensicherungstechnische Risiko der Kapitalanforderung für das Prämien- und Reserverisiko entspricht. Die Risikoexposition des krankensicherungstechnischen Risikos gemäß Standardformel zum 31.12.2019 beträgt 124 Tsd. Euro.

Krankensicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, ergibt sich aus der Aggregation des Prämien- und Reserverisikos.

Risiko	Beschreibung
Prämienrisiko	Das Prämienrisiko ist das Risiko, dass die Versicherungsprämie des kommenden Jahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten abzudecken.
Reserverisiko	Unter Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die für in der Vergangenheit liegende Schadenfälle gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichend ist. Dabei wird wie beim Prämienrisiko auf den Zeitraum von einem Jahr abgestellt.

Abb 10 – Krankensicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Bezüglich des Prämien- und Reserverisikos ist zu erwähnen, dass die Barmenia Versicherungen a. G. lediglich eine Auslandsreisekrankenversicherung als Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betreibt. Auf Grund seiner Höhe ist das Prämien- und Reserverisiko eher unbedeutend. Dennoch werden regelmäßig die Prämien des oben genannten Bereiches überprüft. Auch das Reserverisiko wird durch eine mit ausreichenden Sicherheiten versehene Schadenrückstellung minimiert.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die eingesetzten Risikominderungstechniken angemessen sind und für eine effektive Steuerung des Risikos sorgen.

Risikokonzentrationen

Das Geschäftsmodell der Barmenia Versicherungen a. G. und der damit verbundene exklusive Vertrieb nur eines Versicherungsproduktes führt in der Theorie zu einer sehr hohen Risikokonzentration. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Risiken innerhalb des Produktes diversifiziert sind, da hinreichend sicher davon auszugehen ist, dass die Versicherungsnehmer nicht alle gleichzeitig ins Ausland an den selben Ort reisen. Demnach kann bei der Barmenia Versicherungen a. G. kein signifikantes Konzentrationsrisiko beobachtet werden.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung behält sich die Barmenia Versicherungen a. G. in der Auslandsreiseversicherung gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen ein jährliches Kündigungsrecht vor.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch, um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Das versicherungstechnische Risiko der Barmenia Versicherungen a. G. ist auf Grund der Höhe unbedeutend. Explizite auf das versicherungstechnische Risiko fokussierte Sensitivitäten wurden nicht betrachtet. Ein wesentlicher Einfluss auf die Bedeckungsquote der Gruppe als unwahrscheinlich angesehen.

C.2 Marktrisiko

Die Barmenia Versicherungen a. G. definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen auf Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins-, Währungs- sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2019 beträgt 226.131 Tsd. Euro.

Das Marktrisiko der Barmenia Versicherungen a. G. wird maßgeblich durch die Marktwertentwicklung der verbundenen Unternehmen Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und Barmenia Krankenversicherung AG beeinflusst. Darüber hinaus wird das Zinsrisiko betrachtet.

Unter Berücksichtigung des Kapitalanlagebestands besteht die größte Risikoexponierung gegenüber dem Aktienrisiko. Das Aktienrisiko resultiert grundsätzlich aus Marktpreisschwankungen von Aktien. Die Barmenia Versicherungen a. G. hält aktuell keine Aktieninvestitionen, die nicht zugleich ein verbundenes Unternehmen sind. Im Rahmen von Solvency II werden jedoch nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet. Hierunter fallen beispielsweise auch Beteiligungen an den Unternehmen innerhalb der Gruppe. Die Barmenia Versicherungen a. G. bilanziert die strategischen Beteiligungen an der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, der Barmenia Krankenversicherung AG sowie der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH. Hieraus ergibt sich das Aktienrisiko in Höhe von 22 % des Zeitwertes. Das Aktienrisiko ist das dominante Risiko sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch in Bezug auf das gesamte Risikoprofil.

Generell resultiert das Zinsrisiko aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze. Für die Barmenia Versicherungen a. G. ergibt sich der Großteil des Zinsrisikos aus den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagebestand. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder die Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Grundsätzlich weist die Barmenia Versicherungen a. G. eine hohe Risikokonzentration gegenüber den verbundenen Unternehmen auf. Diese Risikokonzentration gilt es jedoch im Konzernkontext zu relativieren, da die Barmenia Versicherungen a. G. dem Konzentrationsrisiko durch eine gemäß den Grundsätzen der Vorsicht entsprechende Streuung der Kapitalanlagen innerhalb der gehaltenen Beteiligungen entgegenwirkt. Unter Solvency II werden daher Risikoexponierungen gegenüber verbundenen Unternehmen vom Konzentrationsrisiko ausgenommen, sodass keine Risikokonzentration ausgewiesen wird.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Kapitalanlagepolitik der Barmenia Versicherungen a. G. ist an den Vorschriften von Solvency II ausgerichtet. Die Risiken aus Kapitalanlagen beschränken sich nahezu ausschließlich auf das Halten der Konzernunternehmen. Darüber hinaus werden in geringem Umfang Gelder als kurzfristig verfügbare Liquidität gehalten. Die Beteiligungen begegnen ihrerseits den Kapitalanlagenrisiken mit einer den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechenden Anlagepolitik. Diese umfasst eine ausgewogene Mischung und Streuung der Anlagen sowie eine sorgfältige Auswahl der einzelnen Engagements. Hierbei sind die Prinzipien der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität für die Anlageentscheidung im Interesse der Versicherungsnehmer von Bedeutung. Die Risikominderungstechniken der verbundenen Unternehmen wirken sich dementsprechend auch auf die Barmenia Versicherungen a. G. aus.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Versicherungen a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Aufgrund der Struktur des beschriebenen Kapitalanlagenbestandes betrachtet die Barmenia Versicherungen a. G. ein Aktienstressszenario. Unter der Annahme, dass die Marktwerte von als Equity geltenden Kapitalanlagen sich um 20 % verringern, reduzieren sich die Eigenmittel der Barmenia Versicherungen a. G., was zu einem Rückgang der Solvabilität führt. Die Berechnungen des Stressszenarios ergeben, dass sich die Solvenzkapitalanforderung um 45.284 Tsd. Euro reduziert und die Bedeckungsquote um 4 Prozentpunkte sinkt. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit ist dementsprechend nicht gegeben.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Versicherungen a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Für die Barmenia Versicherungen a. G. ist keine Kapitalanlage außer dem Halten von Beteiligungen und einer Liquiditätshaltung vorgesehen.

C.3 Kreditrisiko

Die Barmenia Versicherungen a. G. definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund eines Forderungsausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2019 beträgt 782 Tsd. Euro und spielt damit im Vergleich zum Marktrisiko eine untergeordnete Rolle.

Innerhalb des Ausfallrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexponierungen unterschieden. Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet und Forderungen dem Risiko Typ 2. Beide Risikoexponierungen unterscheiden sich sowohl volumenmäßig als auch hinsichtlich ihrer Kapitalanforderung nur in geringem Umfang.

Die Einlagen bei Kreditinstituten bestehen aktuell nur aus Sichteinlagen für die Abwicklung des täglichen Zahlungsverkehrs und werden bei der Stadtparkasse Wuppertal geführt. Sie unterliegen der Beobachtung durch die HA Finanz- und Rechnungswesen.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung verwendet die Barmenia Versicherungen a. G. im Wesentlichen eine laufende Überwachung des Gegenparteiausfallsrisikos. Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Versicherungen a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Aufgrund der Struktur des Kapitalanlagenbestandes betrachtet die Barmenia Versicherungen a. G. ausschließlich ein Aktienstressszenario.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Barmenia Versicherungen a. G. nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb bei Fälligkeit nachzukommen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Barmenia Versicherungen a. G. können grundsätzlich unerwartete Liquiditätsanforderungen durch erhöhte Leistungsauszahlungen entstehen. Die aktuelle Finanzplanung, die im Rahmen der Geschäftsplanung erstellt wird, zeigt für die Barmenia Versicherungen a. G. keine Anzeichen eines vorhandenen oder sich mittelfristig abzeichnenden Liquiditätsrisikos.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden Kapitalanlagenbestand sowie der laufende Zahlungsverkehr regelmäßig überwacht. Dabei steht eine ausreichende und angemessene Liquiditätshaltung im Fokus. Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft.

Risikosensitivitäten

Zur Risikobeobachtung werden zusätzlich halbjährlich Liquiditätsbedeckungsquoten ermittelt in denen verschiedene Worst-Case-Szenarien betrachtet werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien wird allerdings als sehr gering angesehen. Als Grundlage für die Liquiditätsbedeckungsquoten werden die aktuelle Finanzplanung sowie der Kapitalanlagebestand zum Betrachtungstichtag herangezogen. Risikotreiber in den Szenarien sind insbesondere kurzfristige Anstiege bei den Schadenauszahlungen sowie kurzfristige Rückgänge bei den Beitragseinnahmen.

Bei den Liquiditätsbedeckungsquoten werden die jeweils verfügbaren liquiden Mittel ins Verhältnis zu den erwarteten Kapitalanforderungen gesetzt. Zu den verfügbaren liquiden Mitteln zählen neben den laufenden Guthaben und erwarteten Einzahlungen auch Kapitalanlagen, die ohne oder nur mit sehr geringen Abschlägen kurzfristig veräußerbar sind. Die Betrachtung erfolgt über mehrere Zeiträume, in denen u. a. die Abläufe von Kapitalanlagen

berücksichtigt werden. Die Barmenia Versicherungen a. G. wird in den halbjährlichen Turnus dieser Sensitivitätsanalysen integriert.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Risikominderungstechniken werden als wirksam bewertet.

Da die Barmenia Versicherungen a. G. ausschließlich Versicherungsverträge mit einjähriger Deckungsperiode anbietet, entfällt eine Berechnung gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO des Gesamtbetrags des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns.

C.5 Operationelles Risiko

Unter Solvency II entspricht das operationelle Risiko dem Risiko von Verlusten, die aufgrund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Bei der Barmenia Versicherungen a. G. erfolgt die Bewertung dieser Risiken mittels Standardformel. Da die Bewertung der operationellen Risiken komplex ist, wird ein vereinfachender, faktorbasierter Ansatz verwendet, welcher unter anderem die verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate, die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Basissolvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Die Risikoexposition gemäß Standardformel zum 31.12.2019 beträgt 8 Tsd. Euro. Die Barmenia Versicherungen a. G. hat, wie in Kapitel B.7 Outsourcing beschrieben, ihre gesamten Dienstleistungen auf die Barmenia Krankenversicherung AG ausgegliedert. In diesem Zusammenhang wird eine verhältnismäßig geringe Kapitalanforderung für das operationelle Risiko als angemessen angesehen.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung werden regelmäßig und gegebenenfalls ad-hoc die operationellen Risiken dezentral durch die relevanten Hauptabteilungen identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Dies geschieht unter anderem im Zuge der jährlichen unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Bei einem Vergleich hat sich die in der Standardformel ausgewiesene Kapitalanforderung des operationellen Risikos als konservativ und ausreichend erwiesen.

Das operationelle Risiko hat für die Barmenia Versicherungen a. G. im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine nachrangige Bedeutung. Zur Risikominderung werden die nachfolgenden übergreifenden Techniken angewendet. Darüber hinaus werden je Einzelrisiko spezifische Maßnahmen zur Risikominderung eingesetzt.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	Das Handeln der Mitarbeiter und die Funktionen der IT sind mit risikobasierten Kontrollen versehen.
Notfallpläne	Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von Mitarbeitern, IT-Systemen oder Geschäftsgebäuden. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Vertretungsregelungen, Backup-Konzepte oder die Möglichkeit mobil zu arbeiten eingesetzt. Die Gesamtheit der Maßnahmen und Möglichkeiten ist im Rahmen eines Business Continuity Managements geregelt.
Revisionen	Die Revisionsprüfungen werden zur Optimierung von Geschäftsprozessen und zur Feststellung und Vermeidung potenzieller Fehlerquellen genutzt.

Abb 11 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko

Risikosensitivitäten

Ausgehend von den Eingangsgrößen zur Berechnung der Kapitalanforderungen mittels Standardformel wird das operationelle Risiko faktorbasiert über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Die Höhe des operationellen Risikos verläuft proportional zur Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zusätzlich zur standardisierten, regelmäßigen Bewertung wurden in Vorbereitung der Konzernumstrukturierung die operationellen Risiken mehrfach analysiert und bewertet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den Risiken der Standardformel sowie den operationellen Risiken werden im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und gegebenenfalls ad-hoc andere wesentliche Risiken dezentral identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos, der strategischen Risiken und der Emerging Risks (Definition s. Kapitel B.3) identifiziert.

Beim Reputationsrisiko handelt es sich um eine mögliche Schädigung des Unternehmensrufes/-images infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, einer sich für die Barmenia als Gruppe oder für eine Einzelgesellschaft ergebenden dauerhaft negativen Beeinflussung der Marktposition oder des Geschäftsmodells. Als Konsequenz entsteht eine Gefährdung der strategischen Ziele. Emerging Risks sind durch neuartige Gefahrenpotenziale gekennzeichnet. Zur Steuerung strategischer Risiken werden gruppenweit geschäftspolitische Maßnahmen anhand definierter Kennzahlen fortlaufend überwacht.

Zur Risikominderung werden für die anderen wesentlichen Risiken u. a. Öffentlichkeitsarbeit oder proaktive Tätigkeiten auf Basis von Expertenschätzungen angewandt. Ziel des Risikomanagements derartiger Risiken ist demnach eine frühzeitige Erkennung von möglichen Gefahrenpotenzialen für die Barmenia Versicherungen a. G. und die Ableitung entsprechender Handlungsoptionen. Aus diesem Grund werden die Risikobeauftragten um deren Expertenschätzung gebeten.

C.7 Sonstige Angaben

Für eine Einschätzung zu den möglichen Auswirkungen der Covid-19-Ausbreitung wird auf Kapitel E.6 verwiesen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia Versicherungen a. G. erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.



Solvabilitätsübersicht

Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, um die vorhandenen Eigenmittel als Differenz zu bestimmen.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erfolgen. Da die Barmenia Versicherungen a. G. ausschließlich einen handelsrechtlichen Jahresabschluss veröffentlicht, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia Versicherungen a. G. für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. das Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Bewertungsmethodik der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.023.913	465.773	558.140
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	5.303	5.300	3
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.029.216	471.073	558.143

Abb 12 – Werte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II erfolgt überwiegend analog zu der Ermittlung der handelsrechtlichen Zeitwerte des Jahresabschlusses. Die Bewertungshierarchie des Art. 10 DVO findet Berücksichtigung, so dass bei der Bewertung – soweit möglich – auf Preisstellungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen wird. Falls keine notierten Preise vorliegen oder abgeleitet werden können, erfolgt eine alternative Bewertung mittels einer umfangreichen Datenbanklösung mit angeschlossenen Bewertungssystem. In der Solvency II-Bilanz werden Marktwerte inklusive Stückzinsen („Dirty Marktwerte“) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In diesem Solvenzbilanzposten sind die Tochterunternehmen Barmenia Krankenversicherung AG, die Barmenia Allgemeine Versicherung-AG und die Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH enthalten, welche für Solvabilitätszwecke mittels angepasster Equity-Methode bewertet werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert würden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt zum ökonomischen Wert mittels Discounted-Cashflow-Verfahren. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt der Ansatz mit dem Nominalbetrag. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Festgelder ergeben sich aufgrund der Diskontierungseffekte lediglich marginale Unterschiede bei der Bewertung nach Solvency II gegenüber dem Ansatz im Jahresabschluss.

D.1.2 Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steueransprüche	116	1.187	-1.071
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18	18	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.223	7.223	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	94	94	0

Abb 13 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

Latente Steueransprüche

Der HGB-Wert stellt den positiven Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern dar. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wider. Zum Stichtag wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 33,0 Prozent verwendet.

Die Bewertung latenter Steueransprüche für Solvency II-Zwecke erfolgt nach Art. 15 DVO in Verbindung mit IAS 12. Der Solvency II-Wert berücksichtigt die temporären Abweichungen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvabilitätsübersicht und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt mit einem Steuersatz von 33,0 Prozent.

Latente Steueransprüche spiegeln zukünftige Steuerentlastungen wider und werden nur insoweit gebildet, wie sie durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind. Die Verrechenbarkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden ermittelt die Barmenia Versicherungen a. G. auf Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Fristenkongruenz der temporären Bewertungsdifferenzen. Im Rahmen der Analyse wird durch geeignete Parameter und Annahmen belegt, dass sich latente Steueransprüche umkehren und diese Steuerentlastungen durch steuerliche Ergebnisse genutzt werden können. Hierbei bleibt das künftige Neugeschäft unberücksichtigt.

In der Solvabilitätsübersicht werden insgesamt 116 Tsd. Euro an anerkannten aktiven latenten Steuern bilanziert. Diese resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei den Rentenzahlungsverpflichtungen. Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen erfolgt nicht. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden unsaldiert ausgewiesen. Zum Stichtag bestanden keine steuerlichen Verlustvträge oder Steuergutschriften.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Bei der Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzpositionen „Sonstige Forderungen“ sowie „abgegrenzte Zinsen und Mieten“. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt. Der Bilanzposten wird jedoch um den Teil der abgegrenzten Zinsen und Mieten gekürzt, der bereits in anderen Positionen im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten ist. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, sodass der HGB-Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen wird.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt. Aufgrund des Geschäftsmodells der Barmenia Versicherungen a. G., das durch den exklusiven Vertrieb einer Auslandsreisekrankenversicherung gekennzeichnet ist, bildet die der Barmenia Versicherungen a. G. nur versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung			
Davon Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	268	256	12
<i>Bester Schätzwert</i>	260	---	---
<i>Risikomarge</i>	8	---	---

Abb 14 – Versicherungstechnische Rückstellungen

Die in der vorstehenden Tabelle dargestellten Rückstellungen sind vollständig dem Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung zugeordnet. Im Anhang ist die Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen unter Solvency II im Meldeformular S.17.01.02 abgebildet.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Versicherungen a. G. ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mit Hilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Versicherungstechnische Rückstellung des Geschäftsbereiches Krankenversicherung, die nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren Basis betrieben wird

In dem Geschäftsbereich Krankenversicherung, die nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren Basis betrieben wird, werden diejenigen Tarife einbezogen, die von ihrer Ausgestaltung her der Schadenversicherung zuzuordnen sind. Hierzu zählen vor allem Verträge, bei denen der Versicherer keine langfristige Bindung ohne Kündigungsrecht eingeht. Die Barmenia Versicherungen a. G. ermittelt den besten Schätzwert für den Tarif der Auslandsreisekrankenversicherung.

Die versicherungstechnische Rückstellung für das Risikomodul Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung besteht aus einer Prämienrückstellung und einer Schadenrückstellung.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung werden die unverdienten Teile der gebuchten Prämie ermittelt und für diese mit Hilfe von Schaden-/Kostenquoten der erwartete Schadenaufwand berechnet. Nach dem gleichen Verfahren werden erwartete Aufwände für zukünftig zu erhaltende Prämien berechnet. Eine annähernd vergleichbare Größe gibt es in der Bilanz nach HGB nicht. Hier kommen lediglich die Beitragsüberträge vor.

Für die Schadenrückstellung in Form des besten Netto-Schätzwerts wird die HGB-Schadenrückstellung angesetzt. Zusammengefasst ergibt sich folgende Übersicht.

Bestandteile des „besten Schätzwertes“ nach HGB (in Tsd. Euro)	2019
Beitragsüberträge	156
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	100
Bester Schätzwert (Krankenversicherung n. A. d. Nichtleben)	256

Abb 15 – HGB-Rückstellungen Kranken n. A. d. Nichtleben

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom Erwartungswert. Sie stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein aufnehmendes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und vor allem erfüllen zu können. Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht wieder.

Motiviert wird dieser Ansatz dadurch, dass auch zukünftig Kapitalanforderungen sowohl von aufsichtsrechtlicher als auch ökonomischer Seite erfüllt werden müssen, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Die Idee ist daher, dass der Barwert der zukünftigen Kapitalanforderungen für den heutigen Versicherungsbestand berechnet wird. Sollte ein Versicherungsunternehmen den Bestand und damit die versicherungstechnischen Rückstellungen übernehmen, so muss es diesen Betrag zur Erfüllung aller zukünftigen Kapitalanforderungen vorweisen. Der aufsichtsrechtliche Kapitalkostensatz beträgt 6 %.

Zur Berechnung der Risikomarge müssen also die Kapitalanforderungen des heutigen Bestandes für den gesamten Projektionszeitraum berechnet werden. Da die Barmenia Versicherungen a. G. nur einjährige Verträge unterhält, wird nur die Kapitalanforderung für das erste Jahr benötigt. Kapitalanforderungen für die Folgejahre existieren nicht, sind also gleich Null.

Gemäß Artikel 204 DVO ergibt sich die Kapitalanforderung für das Operationelle Risiko aus Prämiengrößen und Rückstellungsgrößen der Geschäftsbereiche sowie der Bruttokapitalanforderung. Auch hier gibt es nur Kapitalanforderungen für das erste Jahr.

Es sind also nur die Kapitalanforderungen für das versicherungstechnische und das Operationelle Risiko zu addieren, das Ergebnis mit der Zinskurve abzuzinsen und darauf der Kapitalkostensatz anzuwenden.

Grad der Unsicherheit im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Versicherungen a. G. ergeben sich aus Werten der GuV/Bilanz des abgelaufenen Jahres. Für die Combined Ratio und die Provisionsquote werden normalerweise Erfahrungswerte aus Vorjahren benötigt. Diese liegen jedoch noch nicht vor. Deshalb wurden auf die Combined Ratio und die Provisionsquote zurückgegriffen, die für das entsprechende Geschäft der Barmenia Krankenversicherung AG anzusetzen sind. Der daraus entstehende Grad der Unsicherheit für die BV kann nicht bestimmt werden, weil keine Erfahrungswerte vorliegen. Die übernommenen Quoten enthalten aber Sicherheiten. Darüber hinaus machen die versicherungstechnischen Rückstellungen nur 0,7 % der gesamten Verbindlichkeiten sowohl in der Solvenz- als auch in der HGB-Bilanz aus. Der Einfluss der versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Eigenmittel ist damit unwesentlich.

Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Versicherungen a. G. nimmt bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Anpassungen der Zinsstrukturkurve vor. Ein Matching oder Volatility Adjustment wird nicht verwendet. Es werden keine der Übergangsvorschriften nach Art. 308 der Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt.

Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Derartige Beiträge existieren nicht.

Wesentliche Änderungen relevanter Bewertungsannahmen im Berichtszeitraum

Es wurden keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.064	2.064	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	38.141	32.323	5.818
Latente Steuerschulden	116	0	116
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1	1	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6	6	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	218	218	0

Abb 16 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag aus Basis bestmöglicher Schätzungen ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter, so dass auf eine Diskontierung verzichtet wird. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Pensionszusagen, Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Bewertung werden Gehalts- und Rententrends sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten herangezogen.

Die Berechnung für Solvency II erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Dabei werden analog zu der handelsrechtlichen Bewertung Einkommenssteigerungen, Rententrends und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Eventualverbindlichkeiten

Es wurden keine Sachverhalte identifiziert, die zu einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 11 DVO führen.

Latente Steuerschulden

Der Ansatz des HGB-Wertes erfolgt mit Null, da durch die Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in der Handelsbilanz ein positiver Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Dieser spiegelt die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen wider.

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvenzbilanz und

dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 33,0 Prozent.

Zum Stichtag entfallen die latenten Steuerschulden im Wesentlichen auf Bewertungsdifferenzen in Höhe von 115 Tsd. Euro bei Forderungen (Handel, nicht Versicherung).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Bilanzposition sind alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge mit kurzfristigem Charakter. Die Bewertung der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich betrachtet und begründet somit die Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In diesem Posten werden alle Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ausgewiesen. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition entspricht der Summe der handelsrechtlichen Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Da es sich überwiegend um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, erfolgt keine Diskontierung. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt eine Übernahme der HGB-Wertansätze für die Solvabilitätsübersicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, existieren demnach keine gesonderten Bestimmungen und konnten weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Dieser Sachverhalt trifft vor allem bei den Kapitalanlagen zu. Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Für den Posten „Einlagen bei Kreditinstituten außerhalb von Sichteinlagen“ wurden alternative Bewertungsmethoden verwendet.

Die Bewertung wird im Zuge des Jahresabschlusses und der Prüfung der Solvabilitätsübersicht von den Wirtschaftsprüfern auf ihre Angemessenheit überprüft. Bei den genutzten Bewertungsverfahren werden keine signifikanten Unsicherheiten gesehen. Außerhalb der Bewertung der Kapitalanlagen verwendet die Barmenia Versicherungen a. G. keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Für eine Einschätzung zu den möglichen Auswirkungen der Covid-19-Ausbreitung wird auf Kapitel E.6 verwiesen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politik und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Barmenia Versicherungen a. G. verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch die Einhaltung dieser internen Vorgaben wird sichergestellt, dass hinreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Barmenia Versicherungen a. G. jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvenzkapitalanforderung mit einem Mehrjahreshorizont im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.

i

Eigenmittel

Eigenmittel stellen unter Solvency II das anrechnungsfähige Kapital dar, welches zur Bedeckung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dient. Solvency II unterscheidet in der Qualität der Eigenmittel zwischen drei Werthaltigkeitsklassen (Englisch: Tiers), die in unterschiedlichen Höhen bei der Ermittlung der Bedeckung Berücksichtigung finden. Die Zuteilung der Eigenmittel zu einer der drei Klassen ist in Abhängigkeit von der Art der Eigenmittel und der damit verbundenen Erfüllung von Qualitätskriterien hinsichtlich Verlustausgleichsfähigkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize, obligatorischen Servicekosten und sonstigen Belastungen vorzunehmen.

Die Steuerung der Eigenmittelausstattung erfolgt indirekt über die Steuerung der Bedeckungsquote. Zu diesem Zweck hat die Barmenia Versicherungen a. G. interne Schwellenwerte für die Bedeckungsquote eingeführt, welche die aufsichtsrechtliche Anforderung deutlich übersteigen und einen Zielkorridor für die Bedeckungsquote definieren. Das Ziel der Eigenmittelplanung ist die Sicherstellung der internen Soll-Bedeckungsquote. Aufgrund des Beitragswachstums und der Kapitalanlagenneuanlage steigen die Solvenzkapitalanforderungen mittelfristig. Die Eigenmittelausstattung wird insbesondere durch die Vereinnahmung von Dividenden der verbundenen Unternehmen weiter ausgebaut. Gleichzeitig tragen versicherungstechnische Ergebnisse sowie Kapitalanlagenerträge im sich aufbauenden Kapitalanlagenbestand außerhalb der Beteiligungen hierzu bei. Insgesamt wird ein unter Berücksichtigung der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung stetiger Ausbau der Eigenmittel angestrebt. Die Interessen der Versicherungsnehmer finden hierbei besondere Berücksichtigung.

Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Bei der Geschäftsplanung werden die aktuellste Bedeckungsquote und dessen über den Planungszeitraum prognostizierten Werte berücksichtigt. Bei der Projektion der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittelausstattung werden aktuelle Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Eigenmittelausstattung und -eigenschaften

Zum 31. Dezember 2019 weist die Barmenia Versicherungen a. G. ausschließlich Eigenmittel der höchsten Werthaltigkeitsklasse (Tier 1) aus. Das bedeutet, dass sie für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in voller Höhe anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel setzen sich vollständig aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zusammen. Per 31.12.2019 ergeben sich anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 995.854 Tsd. Euro. Vergleichswerte zum Vorjahr liegen, bedingt durch die Konzernumstrukturierung und der damit verbundenen konzerninternen Bestandsübertragung, nicht vor.

Die Barmenia Versicherungen a. G. besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Aufgrund der Holdingfunktion der Barmenia Versicherungen a. G. wird ein wesentlicher Anteil der Eigenmittel durch die Marktwerte der verbundenen Unternehmen bestimmt. Der verbleibende Teil der Eigenmittel ist in Cash-Konten investiert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Versicherungen a. G. zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf.

anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)	31.12.2019
zur SCR-Bedeckung	995.854
<i>Davon Tier 1</i>	995.854
<i>Davon Tier 2</i>	---
<i>Davon Tier 3</i>	---
zur MCR-Bedeckung	995.854
<i>Davon Tier 1</i>	995.854
<i>Davon Tier 2</i>	---

Abb 17 – anrechnungsfähige Eigenmittel

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des für Solvabilitätszwecke berechneten Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten dem Eigenkapital nach HGB gegenüber.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2019
Eigenkapital nach HGB (Teil der Ausgleichsrücklage)	444.728
Bewertungsdifferenzen (Teil der Ausgleichsrücklage)	551.126
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	995.854

Abb 18 – Überleitung von HGB-Eigenkapital zu Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2019 beträgt das Eigenkapital der Barmenia Versicherungen a. G. 444.728 Tsd. Euro. Dem gegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 995.854 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen den Jahresabschlusszahlen und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz, welche im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellt sind.

Es liegen keine Basiseigenmittelbestandteile vor, für welche die in Artikel 308 b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Die Barmenia Versicherungen a. G. besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch zum Teil anrechnungsfähige Eigenmittelposten.

Aus den Bewertungsdifferenzen resultieren anerkannte latente Steueransprüche in Höhe von 116 Tsd. Euro und latente Steuerschulden in gleicher Höhe.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird das SCR so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung der SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Die Solvenzkapitalanforderung aufgeteilt nach Risikomodulen zum 31.12.2019 ist in folgender Tabelle dargestellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	31.12.2019
Marktrisiko	226.131
Gegenparteiausfallrisiko	782
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	124
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
<i>Diversifikation</i>	-678
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	226.359
Operationelles Risiko	8
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen</i>	0
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</i>	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	226.367

Abb 19 – Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen

Das SCR der Barmenia Versicherungen a. G. wird maßgeblich durch das Marktrisiko geprägt, welches aus einem volumenmäßig großen Kapitalanlagenbestand aus Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert. Das krankenversicherungstechnische Risiko wird dominiert durch das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung (Prämien- und Reserverisiko), welches im Vergleich zum Marktrisiko jedoch eine untergeordnete Rolle für die Barmenia Versicherungen a. G. spielt.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist als Bestandteil der Basissolvenzkapitalanforderungen zu vernachlässigen. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit Null erfolgte. Die Summe der genannten Risikosubmodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvenzkapitalanforderung in Höhe von 226.359 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 226.367 Tsd. Euro folgt. Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit Null bewertet, da die Barmenia Versicherungen a. G. kein überschussbeteiligtes Geschäft zeichnet.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zum MCR und SCR am 31.12.2019 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2019
Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	995.854
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	226.367
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	439,9 %
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	995.854
Mindestkapitalanforderung (MCR)	56.592
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	1759,7 %

Abb 20 – Bedeckungsquoten

Die Bedeckungsquoten sind Ausdruck der Finanzkraft der Barmenia Versicherungen a. G. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden zum 31.12.2019 deutlich übererfüllt. Kumulrisiken und starke Schockszenarien wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.

Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die Barmenia Versicherungen a. G. verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung in H. v. 56.592 Tsd. Euro erfolgt mittels linearer Formel gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2019 und die gebuchten Prämien nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb des Meldeformulars S.28.01.01 im Anhang dargestellt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und die gebuchten Prämien werden mit den jeweiligen Risikofaktoren der Segmente aus Anhang XIX der DVO multipliziert und aufsummiert. Die Summe daraus entspricht dem linearen MCR. Das kombinierte MCR ist gleich der MCR-Untergrenze, da diese größer als die lineare MCR ist, jedoch kleiner als die MCR-Obergrenze. Die Obergrenze entspricht 45 % der SCR und die Untergrenze beläuft sich auf 25 % der SCR. Der größere Betrag aus kombinierter MCR und der „absoluten Untergrenze der MCR“ ergibt letztlich die Mindestkapitalanforderung i. H. v. 56.592 Tsd. Euro.

Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der Solvenz- oder Mindestkapitalanforderung gegenüber den Werten zu Beginn des Berichtszeitraums.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia Versicherungen a. G. wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Nach dem Bewertungsstichtag für den hier vorliegenden Bericht haben sich im Zuge der Covid-19-Ausbreitung Auswirkungen mit wichtiger Bedeutung für die Versicherungsbranche ergeben. Die Barmenia Versicherungen a. G. hat sich innerhalb des Risikomanagementprozesses ausführlich hiermit auseinandergesetzt. Nachfolgend werden die bis Ende März vorliegenden Erkenntnisse dargestellt:

Die Barmenia Versicherungen verfügt außerhalb der Beteiligungen an den verbundenen Unternehmen nicht über einen wesentlichen Kapitalanlagenbestand. Die jüngsten Marktverwerfungen und die weiteren Auswirkungen der Corona-Krise können sich über sinkende Eigenmittel von Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und Barmenia Krankenversicherung AG auf die Eigenmittel der Barmenia Versicherungen a. G. auswirken.

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten mit deutlich rückläufigen Aktienmärkten sowie Spreadausweitungen bei Unternehmensanleihen führen zu geringeren Bewertungsreserven, insb. bei den Wertpapierspezialfonds der verbundenen Unternehmen. Erhöhte Schadenaufwendungen können sich für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG insb. aus der Betriebsschließungsversicherung ergeben. Aufgrund der weiterhin ansteigenden Zahl an Infizierten und der Erfahrungen aus Italien ist ein spürbarer Effekt auf die Leistungsausgaben der Barmenia Krankenversicherung AG – insbesondere bei stationären Leistungen – anzunehmen. Eine Gefährdung der Solvabilität der verbundenen Unternehmen wurde nicht festgestellt. Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen der Barmenia Versicherungen a. G. als oberstes Gruppenunternehmen ist auch unter diesen Gegebenheiten sichergestellt.

Bei einer lang andauernden Krise mit langfristig negativen wirtschaftlichen Auswirkungen im Sinne einer tiefen Rezession können sich Risiken in Bezug auf das Neugeschäft, Storno und erhöhte Beitragsrückstände ergeben. Die Barmenia bietet ihren Kunden Lösungen an, um auf die aktuelle Krise reagieren zu können.

Die internen Arbeitsabläufe sind auch im jetzigen Umfeld sichergestellt. Seit dem Ausbruch im Dezember 2019 erfolgt eine regelmäßige Bewertung der Lage durch den Business Continuity Manager und den Betriebsarzt. Es finden tägliche Lagebesprechungen des Krisenstabes statt. Berücksichtigt werden hierbei die Risikoeinschätzungen und Empfehlung des Robert Koch Instituts, der Weltgesundheitsorganisation, der Gesundheitsministerien und Anweisungen der Stadt Wuppertal. Bereits seit 2015 können die Beschäftigten der Barmenia mobil arbeiten. Dies wird im Zuge der Krise umfänglich genutzt, so dass keine wesentlichen Einschränkungen in der Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs erwartet werden.

Insgesamt besteht eine hohe Unsicherheit, wie sich die Pandemie weiterentwickeln und auf die Realwirtschaft sowie Finanzmärkte auswirken wird. In einem sich fortlaufend geänderten Umfeld werden die Risiken fortlaufend beobachtet und Einschätzungen aktualisiert. Die Anforderungen nach §42 VAG werden beachtet und bei Bedarf eine Aktualisierung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage vorgenommen.

Anhang

Die Barmenia Versicherungen a. G. stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Barmenia Versicherungen a. G. verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Die Barmenia Versicherungen a. G. verzeichnet keine Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Die Barmenia Versicherungen a. G. ermittelt ihre Rückstellungen nicht anhand von Abwicklungsdreiecken. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Versicherungen a. G. wendet keine Übergangsmaßnahmen und keine Volatilitätsanpassung an. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.02.01.02 - Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	116
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.029.216
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.023.913
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	5.303
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	18
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.223
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	94
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.036.668

S.02.01.02 - Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	268
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	268
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	260
Risikomarge	R0590	8
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.064
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	38.141
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	116
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	218
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	40.814
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	995.854

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																						
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung															
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080															
Gebuchte Prämien		R0110	R0120	R0130	R0140	R0200	R0210	R0220	R0230	R0240	R0300	R0310	R0320	R0330	R0340	R0400	R0410	R0420	R0430	R0440	R0500	R0550	R1200	R1300
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		181	0	0	0	181	25	0	0	0	25	122	0	0	0	122	0	0	0	0	0	104		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																								
Anteil der Rückversicherer																								
Netto																								
Verdiente Prämien																								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																								
Anteil der Rückversicherer																								
Netto																								
Aufwendungen für Versicherungsfälle																								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																								
Anteil der Rückversicherer																								
Netto																								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																								
Anteil der Rückversicherer																								
Netto																								
Angefallene Aufwendungen																								
Sonstige Aufwendungen																								
Gesamtaufwendungen																								

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								181
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								0
Anteil der Rückversicherer	R0140								0
Netto	R0200								181
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								25
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								0
Anteil der Rückversicherer	R0240								0
Netto	R0300								25
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								122
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								0
Anteil der Rückversicherer	R0340								0
Netto	R0400								122
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								0
Anteil der Rückversicherer	R0440								0
Netto	R0500								0
Angefallene Aufwendungen	R0550								104
Sonstige Aufwendungen	R1200								3.050
Gesamtaufwendungen	R1300								3.154

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien											
Brutto	R1410										
Anteil der Rückversicherer	R1420										
Netto	R1500										
Verdiente Prämien											
Brutto	R1510										
Anteil der Rückversicherer	R1520										
Netto	R1600										
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto	R1610										
Anteil der Rückversicherer	R1620										
Netto	R1700										
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto	R1710										
Anteil der Rückversicherer	R1720										
Netto	R1800										
Angefallene Aufwendungen	R1900										
Sonstige Aufwendungen	R2500										
Gesamtaufwendungen	R2600										

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Beste Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	160								
R0060									
Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0								
R0140									
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	160								
R0150									
Schadenrückstellungen									
Brutto	100								
R0160									
Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0								
R0240									
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	100								
R0250									
Beste Schätzwert gesamt – brutto	260								
R0260									
Beste Schätzwert gesamt – netto	260								
R0270									
Risikomarge	8								
R0280									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0290									
Beste Schätzwert									
R0300									
Risikomarge									
R0310									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	268								
R0320									
Einfordbare Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	0								
R0330									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	268								
R0340									

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto								160
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								160
Schadenrückstellungen								
Brutto								100
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								100
Bester Schätzwert gesamt – brutto								260
Bester Schätzwert gesamt – netto								260
Risikomarge								8
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Bester Schätzwert								
Risikomarge								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								268
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt								0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								268

S.23.01.01 - Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	995.854	995.854			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	995.854	995.854	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	995.854	995.854	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	995.854	995.854	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	995.854	995.854	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	995.854	995.854	0	0	
SCR	R0580	226.367				
MCR	R0600	56.592				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	439,9%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1759,7%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	995.854				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	995.854				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790					

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapital- anforderung C0110	Vereinfachungen C0120	USP C090
Marktrisiko	R0010 226.131		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 782		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 124		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 0		
Diversifikation	R0060 -678		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100 226.359		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 8		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 226.367		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220 226.367		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	21	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		260	181
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	0	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	21
SCR	R0310	226.367
MCR-Obergrenze	R0320	101.865
MCR-Untergrenze	R0330	56.592
Kombinierte MCR	R0340	56.592
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	56.592

Herausgeber:

Barmenia Versicherungen a. G.

Barmenia-Allee 1

42094 Wuppertal

<http://www.barmenia.de>

Tel.: +49 202 4 38-00

Fax: +49 202 4 38-2703

info@barmenia.de

Bildnachweis:

Titel: Claudia Kempf, Wuppertal

Redaktionsschluss war der 31.03.2020.